

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1906)
Heft: 62

Vereinsnachrichten: Generalversammlung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Generalversammlung.

Die Generalversammlung findet, wie dies in der letzten Nummer unseres Blattes angezeigt wurde, im „Restaurant Innere Enge“ Sonntag den 7. Oktober 10½ Uhr statt, und die Delegiertenversammlung Samstag den 6. Oktober 2½ Uhr im „Hotel Pfistern“ in Bern. Die Tagesordnung bleibt dieselbe, wie die in Nummer 60 und ihrer Beilage angekündigte. Dazu kommen noch folgende neue Vorschläge.

1. Vorschlag des Zentralbureaus:

Kein Künstler kann in Zukunft an zwei aufeinanderfolgenden nationalen oder Turnus-Ausstellungen als Juror amten. An jeder neuen Ausstellung soll die Jury aus andern Mitgliedern zusammengesetzt sein, als an der vorangegangenen. Als Juroren können nur Künstler gewählt werden.

2. Vorschlag der Sektion Zürich:

Unsere Gesellschaft veranstaltet eine zweite Ausstellung im Jahre 1907.

3. Vorschlag von Herrn Hans Emmenegger:

Schaffung von Urwald-Reservationen in der Schweiz.

Der Zeitschrift „Heimatschutz“, die interessante Artikel bringt und reich illustriert ist, entnehme ich mit Vergnügen, dass die Herren Henri Badoux, Kreisoberförster in Montreux, und Robert Glutz, Assistent der Eidg. Forstlichen Versuchsanstalt in Zürich, an der letzten Tagung des Schweizerischen Forstvereins den Antrag stellten, ein ständiges Komitee habe an der Jahresversammlung 1907 darüber zu berichten, ob es möglich und angezeigt sei, einige Urwald-Reservationen zu schaffen.

„Es sollen einige kleinere typische Waldgebiete der Schweiz von 20 bis 100 Hektaren dauernd jedem menschlichen Eingriffe entzogen, dem freien Walten der Naturkräfte überlassen werden und so im Urwaldzustande kommenden Zeiten erhalten bleiben.“

Die beiden Herren haben vom *wissenschaftlichen* Standpunkt aus ihren Antrag gestellt und begründet. Meiner Ansicht nach sollten wir vom *künstlerischen* Standpunkt aus diesen Vorschlag lebhaft unterstützen, und schlage daher vor, die nächstens stattfindende Generalversammlung unseres Vereins möge den Beschluss fassen, die Anregung dieser beiden Herren sei bestens zu verdanken und die Ausführung ihrer Idee sei, wenn irgendwie möglich, beförderlichst an die Hand zu nehmen.

Ausser den in Aussicht genommenen Lärchen-, Arven- und Bergföhrenwäldern und denjenigen mit gemischtem Bestande (Fichten, Tannen und Buchen) sollten, meiner Meinung nach, besonders auch ein reiner Buchenwald, ein grösserer Bestand von Bergahorn und, wenn möglich, ein Eichenwald reserviert werden.

Was die französische Kunst dem Urwald von Fontainebleau verdankt und wie gross die künstlerischen Anregungen sind, die er schon gab, ist unnötig zu sagen. Ähnliche Anregungen könnten unsere erst zu schaffenden Urwälder den Künstlergenerationen geben, die nach uns kommen. Und nicht nur den Künstlern, Forstleuten und Naturforschern würden diese Wälder Anregung und reiche Ausbeute geben, sie würden geradezu eine *Sehenswürdigkeit für jedermann*.

Die lebende Generation würde freilich noch keinen grossen Genuss davon haben; aber ist es nicht unsere Pflicht, für die Zukunft zu sorgen?

Hans Emmenegger.

Als Kandidaten sind ferner angemeldet worden:

Von der Sektion Luzern:

Herr Karl Schobinger, Maler, Villa Weinbergli, Luzern.
Turnus 1904, 1905, 1906.

Von der Sektion Genf:

Herr Blanchet, Alexander, Maler.
„ Bouvier, François, Bildhauer.
„ Demole, Henri, Maler.
„ Jacobi, Jacques, Maler.
„ Jacot-Guillarmod, Graveur.
„ l’Huillier, Eugène, Maler.
„ Morerod, Albert, Maler.
„ Pellegrini, Alfred, Maler.
„ Schmidt, Albert, Maler.

Von der Sektion Bern:

Herr Behrens, Frank, Biel. Turnus 1901.
„ Hopf, Frédy, Thun „ 1901.
„ Surbeck, Viktor, Bern „ 1901.

Sezession.

Von Herrn J. C. Kaufmann erhielten wir unter zwei Malen die Austrittserklärungen aus unserer Gesellschaft von folgenden Herren:

J. C. Kaufmann, Luzern.
Ed. Renggli, Luzern.
Fr. Elmiger, Luzern.
Jean Danner, Luzern.
E. Hodel, Luzern.
Eduard Renggli, Luzern.
Nikl. v. Pfyffer, Luzern.
J. Muheim, Luzern.
Hans Bachmann, Luzern.
A. Gos, Genf.
Pereda, Lugano.
De Micheli, Genf.